



**FINANZAMT
KOBLENZ**

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19
56073 Koblenz

Firma
Elektro-Hansen
GmbH & Co. KG
Ernst-Sachs-Str. 23
56070 Koblenz

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2220004080
Sicherheitsnummer:	36893667

Telefon: 0261 4931-0
Telefax: 0261 4931-20090
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de
www.finanzamt-koblenz.de



12.08.2019

Mein Aktenzeichen
22 / 200 / 04080

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Weimann

Telefon/Fax
0261 4931 - 20402
0261 4931 - 50722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro-Hansen GmbH & Co. KG, Ernst-Sachs-Str. 23, 56070 Koblenz
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.08.2019 bis zum 11.08.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

St. Goar, Markt 4

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

- Seite 2 -
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2220004080 , Sicherheitsnummer 36893667**

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Weimann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstsiegel

